

Herr Hoseus erläutert die Vorlage. Die Straße Am Dümpel gelte aufgrund eines Ratsbeschlusses der ehemaligen Gemeinde Lieberhausen als erstmalig hergestellt. Der Neubau erfolge daher als nachmalige Herstellung nach Kommunalabgabengesetz (KAG). Im Zuge der damaligen Kanalisierung sei, wegen unbebauter Anliegergrundstücke, nur eine Baustraße hergestellt worden. Die vorhandene Tragschicht weise bereits Schäden auf. Der Endausbau sei daher dringend erforderlich. Der Bürgermeister ergänzt, dass es in diesem Fall gelte, Substanzverlust zu verhindern. Er berichtet kurz über den Entwurf der KAG-Novelle.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden